

AGBs des African Music Festivals Emmendingen.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Vom **2. - 4. 8. 2019** wird auf dem Schlossplatz in Emmendingen bei der Veranstaltung „**19. African Music Festival**“ ein Standplatz gemietet. Der Mietvertrag gilt ausschließlich für diese Tage und nur für diese Veranstaltung.
Die Zahl der Standplätze ist beschränkt!

Ort:

Schlossplatz 1
D-79312 Emmendingen

Öffnungszeiten:	Eintritt frei	kostet Eintritt
Fr. 2. August	10:00 – 17:00 Uhr	Ab 18:00 Uhr
Sa. 3. August	10:00 – 17:00 Uhr	Ab 18:00 Uhr
So. 4. August	10:00 – 16:00 Uhr	Ab 17:00 Uhr

Anmeldung:

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars.

Auf- und Abbau:

Der Mieter verpflichtet sich, seinen Stand vor Beginn der Veranstaltung aufzubauen und unverzüglich nach der Veranstaltung abzubauen. Der Basar beginnt am Freitag, den 3. August 2018 um 10:00 Uhr!

Der Aufbau ist am Donnerstag, den 1. August 2019 um 18:30 Uhr.

Es ist nicht möglich vor 18:30 Uhr aufzubauen!

Beachten Sie bitte ggfs. veränderte Zeiten für den Aufbau auf der Vertragsbestätigung!

Die Veranstaltung endet am **Sonntag, den 4. August um 22:00 Uhr.**

Der Stand kann direkt danach abgebaut werden oder am nächsten Tag!

Mietpreise Stände: (Mindeststandgröße 3x3m)

⇒ Kunst/Handelswaren	€ 310,-
⇒ Essen	€ 495,- inkl. Spülmaschine
⇒ Süßwaren	€ 425
⇒ Rastaflechten	€ 255,-
⇒ Jeder weitere Meter	€ 95,- zusätzlich.

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Das Mietverhältnis tritt nur in Kraft, wenn der Mieter die Zahlung der Standgebühr 14 Tage nach Vertragsabschluss und Rechnungserhalt überwiesen hat!

Der Standplatz wird erst verbindlich reserviert, nachdem die Zahlung bei uns eingegangen ist. Wer nach 14 Tagen das Geld nicht angewiesen hat, verliert das Anrecht auf einen Standplatz.

Zahlungen vor Ort werden mit 20% Aufwands- bzw. Bearbeitungsgebühr zusätzlich zum Mietpreis erhoben!!!

AGBs des African Music Festivals Emmendingen.

Gestaltung und Ausstattung der Stände:

Der Mieter muss sein eigenes Equipment, welches er zum Aufbau seines Standes benötigt, mitbringen. Zum Beispiel: Stände, Zelte, Tische, Stühle, Geschirr, Wetterschutz, etc...

Standzuteilung:

Die Standzuteilung erfolgt **nur** durch den Veranstalter am **Donnerstag, den 1. August 2019 um 18:30 Uhr!** Beachten Sie bitte ggfs. veränderte Zeiten für den Aufbau auf der Vertragsbestätigung!

Besondere Vorschriften:

Es darf während Konzerten keine Musik an den Ständen gemacht oder gespielt werden.

Offenes Feuer, Gas und sonstige brennbare Stoffe sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Wer dennoch die genannte Verordnung nicht beachtet, muss sofort das Festivalgelände verlassen!

Für die Essensstände ist ein Feuerlöscher Voraussetzung. Dieser muss das Zeichen F aufweisen und intakt sein. Der Verkauf und die Zubereitung von Speisen beim Festival ohne Feuerlöscher dieser Art sind nicht möglich.

Es dürfen keinerlei Fahrzeuge während der Veranstaltung an den Ständen stehen! Dies gilt ebenfalls für die Nächte!

Bei Missachtung wird ihr Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt.

Der Mittelweg muss mind. einen Abstand von 3,5 m haben, in der Kurve 5m.

Verbot von Einweggeschirr:

Der Mieter verpflichtet sich, umweltfreundlich zu handeln. Es darf nur Mehrweggeschirr verwendet werden. **Kein Einweggeschirr! Zudem muss auf Mülltrennung geachtet werden!**

Falls der Mieter nicht umweltfreundlich handelt, kann der Vermieter das Mietverhältnis jederzeit kündigen!

Abfall- und Müllentsorgung:

Der Mieter verpflichtet sich, seinen Stand ordentlich und sauber vor, während und nach der Veranstaltung zu führen. Müll, der durch den Mieter oder seinen Stand verursacht wird, muss vom Mieter beseitigt und entsorgt werden.

Falls der Mieter seinen Pflichten den Platz sauber zu halten nicht nachkommt, wird eine Entsorgungsgebühr von 350,-€ verlangt!

Anschlüsse:

Zugang zur Stromversorgung ist vorhanden. Wenn der Mieter Strom haben will, muss er ein eigenes Stromverlängerungskabel, Lampen, etc. mitbringen.

Bewachung:

Die Bewachung des Festivalgeländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

AGBs des African Music Festivals Emmendingen.

Haftungsübernahme / Freistellung:

Wir übernehmen keinerlei Haftung, bei Diebstahl, Beschädigung, oder ähnlichen Vorkommnissen. Dies gilt vor, während und nach der Veranstaltung des African Music Festivals 2019.

Außerdem: bei schlechtem Wetter oder schlechten Geschäften werden weder die Standgebühr noch sonstige Kosten zurück erstattet.

Für alle Schäden, die Afrikaba, seinen Mitarbeitern oder Dritten durch den Mieter, seine Leute oder Andere mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Mieters auf dem Platz verkehrende Personen verursacht werden oder die bei dem Betrieb des Mieters, durch Anlagen, dort lagernde Güter oder andere dort vorhandene Gegenstände entstehen, hat im Verhältnis zwischen dem Mieter und Afrikaba der Mieter aufzukommen. Er stellt Afrikaba frei, wenn er wegen eines solchen Schadens unmittelbar in Anspruch genommen wird. Zu den Schäden im vorstehenden Sinn zählen auch die Kosten, die Afrikaba daraus entstehen, dass er aufgrund seines Eigentums als Zustandsstörer zur Beseitigung von Umweltschäden verpflichtet ist, die durch Tätigkeiten des Mieters entstanden sind.

Rücktritt:

Bei einem **Rücktritt bis zum 12.07.2019** entsteht eine Rücktrittsgebühr von 50% der Standgebühren. Bei einem **Rücktritt nach dem 12.07.2019** hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung, das gleiche gilt wenn der Mieter seinen Platz trotz abgeschlossenen Vertrages nicht in Anspruch nimmt!

Aussteller und deren Mitarbeiter dürfen zu den Konzertzeiten (sobald Eintritt verlangt wird) keine Getränke und/oder Essen mit auf das Festivalgelände bringen. Bitte beachten Sie, dass die mitgebrachten Getränke und/oder das Essen dann von der Security entsorgt werden müssen.

Achtung! Der Verkauf von Getränken ist strengstens untersagt!

Rechtlicher Träger:

African Music Festival – Emmendingen
afrikaba Kulturkreis e.V.
Eisenbahnstr. 3
D-79341 Kenzingen

Tel.: +49-(0)7644-92 99 244

Fax: +49-(0)7644-92 99 170

Mobil: +49-(0)172-7623419

E-Mail: festival@afrikaba.com

Internet: www.festival.afrikaba.com

African Music Festival 2019 :: 19. Edition

Basar Anmeldeformular und Mietvertrag (bei Gegenzeichnung der Vermieters)

2. - 4. August 2019 :: Schlossplatz Emmendingen bei Freiburg im Breisgau

Es ist möglich, das PDF Formular direkt auszufüllen!

Dieses Blatt bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück senden an:

African Music Festival - Emmendingen
afrikaba Kulturkreis e.V.
Eisenbahnstr. 3
D-79341 Kenzingen

Tel.: +49-(0)7644-92 99 244 :: Fax: +49-(0)7644-92 99 170

Mobil: +49-(0)172-7623419

E-Mail: festival@afrikaba.com

Internet: www.festival.afrikaba.com

Rechnungsadresse + Firmenangaben (bitte vollständig angeben)

Firma /Name

Strasse

PLZ

Ort

Telefon / Fax

Ansprechpartner

Steuer ID / Nr.

E-Mail Adresse

Es wird ein Standplatz für (Zutreffendes bitte ankreuzen!) gemietet:

Essen / Imbiss

Süßwaren

Rastaflechten

Kunst- / Handelswaren

Sonstiges bitte eintragen und genau Beschreiben

Achtung! Rastaflechten muss separat angemeldet werden und kostet auch extra! Bei Missachtung dieser Regeln werden Sie vom Platz verwiesen.

mit der Größe:

(mindest Größe 3x3m) - Sondergrößen unter 3x3m auf Anfrage

Wir bitten um korrekte und ehrliche Angaben. Wenn Vorort festgestellt wird, dass Ihre Angaben nicht stimmen, werden Sie keinen Platz erhalten!

Für meinen Stand benötige ich folgende Anschlüsse:

–

–

Es werden folgende Speisen/Artikeln/Süßwaren an meinem Stand angeboten:

–

–

Achtung! Der Verkauf von Getränken ist strengstens untersagt!

Einverständniserklärung

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Infos des African Music Festival 2019 in Emmendingen ausdrücklich anerkannt.

Vereinbarter Gerichtsstand ist Kenzingen!

Hiermit melde ich mich rechtsverbindlich an:

Aussteller/Ausstellerin

Datum: Ort: Unterschrift:

African Music Festival

Datum: Ort: *Kenzingen* Unterschrift: